



Herr Bundeskanzler
Sebastian Kurz
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Wien, 06.02.2020

847.000 UnterzeichnerInnen fordern Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne – Stopp ISDS!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz,

gemeinsam mit mehr als 200 europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen haben wir vor einem Jahr die Petition „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne – Stopp ISDS“ gestartet. 847.000 Menschen aus der gesamten EU haben diese Petition unterzeichnet. Darin fordern wir die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Sonderklagerechte für Konzerne abzuschaffen sowie verbindliche Regeln zur Achtung der Menschenrechte einzuführen. Während die soziale Ungleichheit und die Klimakrise voranschreiten, bleiben Konzerne, die Menschenrechte missachten, oftmals straflos. Darüber hinaus steht Konzernen ein Paralleljustizsystem privater Schiedsgerichte (ISDS) zur Verfügung, mit dem Staaten unter Druck gesetzt werden. Gab es 1999 noch insgesamt weniger als 10 Klagen von Konzernen gegen Staaten wegen strengerer Regulierungen zugunsten von Sozialstandards oder Umweltschutz, stieg die Gesamtzahl dieser Klagen bis heute auf mindestens 983. Gleichzeitig mangelt es global gesehen immer noch an verbindlichen Regeln für Konzerne zur Achtung der Menschenrechte.

847.000 Menschen fordern, Rechten für Menschen endlich Vorrang vor Rechten für Konzerne zu geben!

Konzerne operieren global und verfügen über komplexe Strukturen und Lieferketten. Ebenso sollten daher Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden über Staatsgrenzen hinausgehen. Es sollte sowohl auf UN-Ebene als auch auf EU-Ebene und nationaler Ebene angesetzt werden: Frankreich hat 2017 ein Sorgfaltspflichtengesetz (loi de vigilance) beschlossen. Österreich sollte diesem Beispiel folgen.

Wir fordern Sie auf,

- eine **Regierungsvorlage für ein österreichisches Sorgfaltspflichtengesetz** im Nationalrat einzubringen und
- sich **auf EU-Ebene für die Schaffung einer EU-weiten Regelung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten** einzusetzen. Eine Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates erarbeitet seit 2014 ein Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN Treaty), die EU ist jedoch nicht mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet, um sich aktiv in diesen Prozess einzubringen. Im Regierungsprogramm (S. 14) haben Sie angekündigt, aktiv zur Entwicklung und Stärkung des

internationalen Menschenrechtsschutzes beizutragen. Wir fordern Sie daher auf, sich auf EU-Ebene für die Annahme eines Verhandlungsmandats für den UN-Treaty-Prozess einzusetzen.

- betreffend der Sonderklagerechte für Investoren in Bezug auf Drittstaaten im Rahmen des UNCITRAL-Prozesses und in der EU-Kommission über **Alternativen zu einem multilateralen Investitionsgerichtshof** zu diskutieren. Im Regierungsprogramm (S. 90) wird auf den Einsatz ständiger RichterInnen (anstelle von ad hoc-Schiedsgerichten) hingewiesen. Eine solche Veränderung würde das grundlegende Problem jedoch nicht lösen, denn Staaten geraten beispielsweise unter Druck, wenn sie Klimaschutzmaßnahmen umsetzen und dann von Investoren geklagt werden. Sonderklagerechte für EU-Investoren werden aufgrund der EuGH-Entscheidung „Achmea“ schon bald der Vergangenheit angehören. Wir fordern Sie auf, sich für eine rasche Beendigung der intra-EU-BITs einzusetzen.

Wir erlauben uns, die 847.000 Unterstützungsunterschriften für die Petition an Sie zu übermitteln und würden uns über ein persönliches Gespräch zu konkreten Schritten der Umsetzung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Theresa Kofler für die Plattform Anders Handeln

Bettina Rosenberger für die Treaty Alliance Österreich



Kontakt:

Anders Handeln, info@anders-handeln.at, C/O Global 2000, Neustiftgasse 36, A-1070 Wien

Netzwerk Soziale Verantwortung, office@sozialeverantwortung.at, C/O KSÖ, Schottenring 35/DG, A-1010 Wien

Wortlaut der Petition „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne – Stopp ISDS!“

Die heutigen Handels- und Investitionsabkommen geben Konzernen weitreichende Sonderrechte und Zugang zu einer Paralleljustiz, um diese Rechte durchzusetzen.

Wir fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diese Privilegien zu beenden, indem sie sich aus Handels- und Investitionsabkommen zurückziehen, die Sonderklagerechte enthalten, und künftig keine solchen Abkommen mit Sonderklagerechten mehr abzuschließen.

Außerdem fordern wir die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich für das aktuell verhandelte UN-Abkommen einzusetzen, das Konzerne für Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zieht und damit ihre Straflosigkeit beendet.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen Konzerne gesetzlich verpflichten, in Auslandsgeschäften die Menschenrechte sowie Umwelt- und Sozialstandards zu achten.

Betroffene von Menschenrechtsverstößen durch Konzerne müssen Zugang zu Gerichten haben.